

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

GZ 10.001/50-Pr/1c/95

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
529 /AB
1995 -04- 05

ZU 546 J

Wien, 5. April 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 546/J-NR/1995, betreffend Fachhochschulstandort Wieselburg, die die Abgeordneten SCHUSTER und Kollegen am 9. Februar 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche allgemeinen bildungspolitischen Vorstellungen gibt es seitens Ihres Ministeriums betreffend die Errichtung von FH-Studiengängen, welche der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Bereiche abdecken?

Antwort:

Bei der Beurteilung des Bedarfs an einer bestimmten Fachrichtung auf dem Fachhochschulsektor ist das vorhandene Angebot im Bereich der Universitätsstudien zu berücksichtigen. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ist für allgemeine bildungspolitische Überlegungen die Frage maßgeblich, ob der Bedarf an hochschulischer Ausbildung im genannten Bereich durch die Universität für Bodenkultur gedeckt ist.

2. Wie stehen Sie zu einem Fachhochschulstandort Wieselburg?

Antwort:

Für die Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang im Sinne des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Stu-

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien
Tel.0222/53120-0

- 2 -

diengänge (FHStG) ist primär die Nachfrage nach der geplanten Studienrichtung und die Qualität des Studienprogramms maßgeblich.

3. Welche Maßnahmen werden vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für eine Errichtung von FH-Studiengängen am Standort Wieselburg getroffen?

Antwort:

Das FHStG sieht vor, daß ein beantragter Studiengang vom Fachhochschulrat, einem weisungsfreien Qualitätssicherungsgremium, zu prüfen ist. Es ist nicht vorgesehen, den Ausgang der Qualitätsprüfung durch "Maßnahmen" zu präjudizieren.

4. Sind die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Auftrag gegebenen Bedarfs- und Akzeptanzstudie bereits bekannt?

Antwort:

Die Studie über den Bedarf an Bildungsangeboten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ist fertiggestellt. Es ist Sache der Antragsteller, die Studie als Argumentationsgrundlage für die Glaubhaftmachung eines Bedarfs an einem entsprechenden Fachhochschul-Studiengang heranzuziehen.

5. Sind Ihnen die Konzepte des Trägervereines zur Errichtung von FH-Studiengängen beziehungsweise einer Fachhochschule am Standort Wieselburg bekannt? Wieviele FH-Studiengänge können sich am Standort Wieselburg realistischerweise verwirklichen lassen?

Antwort:

Die Konzepte des Trägervereins zur Errichtung von Fachhochschul-Studiengängen in Wieselburg sind dem Fachhochschulrat bekannt, der sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen behandeln wird. Da Bildungsnachfrage stets nur fachrichtungsbezogen beur-

- 3 -

teilt werden kann, ist es nicht möglich, eine generelle Aussage über die "Aufnahmekapazität" eines Standortes zu treffen.

6. Auf welche Weise sollten bestehende Einrichtungen des Bundes im Raum Wieselburg, aber auch im angrenzenden Oberösterreich mitgenutzt werden?

Antwort:

Die Mitnutzung bestehender Einrichtungen darzulegen, ist eine Aufgabe, der ein präsumptiver Erhalter im Rahmen seiner Antragstellung nachzukommen hat (§ 12 Abs. 2 Z 10 FHStG).

7. Welche Fachhochschulstudiengänge könnten Ihrer Meinung nach am Standort Wieselburg im Studienjahr 1995/96 bereits den Betrieb aufnehmen?

Antwort:

Wie bereits zu Frage 3 ausgeführt, kann die Entscheidung des Fachhochschulrates nicht präjudiziert werden, ohne den durch das FHStG vorgesehenen Qualitätssicherungsmechanismus zu unterlaufen.

8. Welche Bedingungen sind seitens des Trägervereines noch zu erfüllen, um eine Anerkennung der konzipierten FH-Studiengänge zu erreichen?

Antwort:

Zu dieser Frage wird der Fachhochschulrat im Zuge seiner Behandlung des Antrages Stellung nehmen.

9. Bis wann muß der FH-Rat die Beschlüsse für jene Lehrgänge, die im Studienjahr 1995/96 starten wollen, gefaßt haben?

Antwort:

Ein Stichtag für die Beschußfassung ist nicht vorgesehen, doch wird mit einer Entscheidung des Fachhochschulrates über die ab

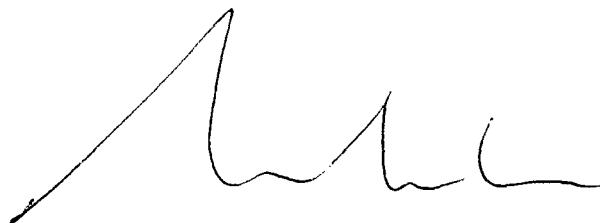
- 4 -

dem Studienjahr 1995/96 neu hinzukommenden Angebote bis etwa Ende April gerechnet werden können.

- 10. Werden Sie angesichts der in der Einleitung erwähnten Voraussetzungen, die für eine Errichtung der FH-Studiengänge am Standort Wieselburg sprechen, auf eine rasche Behandlung der Angelegenheit im FH-Rat drängen? Wenn ja, bis wann soll dies erfolgen?**
- 11. Welche kurzfristige Unterstützung Ihrerseits können Sie gewähren, um eine Verwirklichung tatsächlich heuer noch zu erreichen?**

Antwort:

Der Fachhochschulrat ist kontinuierlich mit der Prüfung einlanger Anträge befaßt und auch was die Reihenfolge der Behandlung betrifft, nicht an Weisungen gebunden. Verzögerungen ergeben sich, wenn bei einen Antrag die gesetzlich geforderten Unterlagen fehlen oder mangelhaft sind.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'W' or similar letter, is written over a horizontal line.